

Am 23. Januar 2017 fand eine Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf im Dorfgemeinschaftshaus Obergrenzebach statt. Das darüber gefertigte Protokoll wird nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Protokoll
über die öffentliche Sitzung
der Gemeindevertretung der Gemeinde Frielendorf
am 23. Januar 2017 im Dorfgemeinschaftshaus Obergrenzebach

Die Gemeindevertretung war durch die Einladung des Vorsitzenden vom 11. Januar 2017 unter Mitteilung der Tagesordnung zu der Sitzung am 23. Januar 2017 einberufen worden.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung und der Tagesordnung erfolgte im Frielendorfer Wochenblatt Nr. 2 vom 12. Januar 2017 sowie Nr. 3 vom 19. Januar 2017.

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie der Tagesordnung erhoben werden und die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist. Die Verhandlung findet in öffentlicher Sitzung statt.

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
a) Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Haushaltssatzung mit Anlagen einschließlich Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Frielendorf für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

16.305.600 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

-16.083.100 EUR

mit einem Saldo von	222.500 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.000 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-1.000 EUR
mit dem Saldo von	8.000 EUR
mit einem Überschuss von	230.500 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.138.800 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.302.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.430.000 EUR
mit einem Saldo von	-1.128.000 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.128.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.484.600 EUR
mit einem Saldo von	-356.600 EUR
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	654.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.128.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	340 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gem. § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO übertragbar.

§ 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als unerheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO, wenn sie den Betrag von 15.000 EUR nicht überschreiten und die Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist. In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung so bald wie möglich davon in Kenntnis zu setzen.

Frielendorf,

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Frielendorf

Thorsten Vaupel, Bürgermeister

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
b) Investitionsplan für die Jahre 2017 bis 2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2020.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
c) Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020

Die Gemeindevertretung nimmt den vom Gemeindevorstand aufgestellten Ergebnis- und Finanzplan zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung: Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Beteiligungsbericht gemäß § 123a HGO

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Beteiligungsbericht 2016 gemäß § 123a HGO zur Kenntnis und beauftragt den Gemeindevorstand zu veröffentlichen, dass ein Beteiligungsbericht vorliegt, der eingesehen werden kann.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135a–c des Baugesetzbuches (BauGB)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135a-c BauGB.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Gebührenordnung für das „WellnessParadies am Silbersee“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Protokoll als Bestandteil beigefügte Gebührenordnung für das „WellnessParadies am Silbersee“.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“
- Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

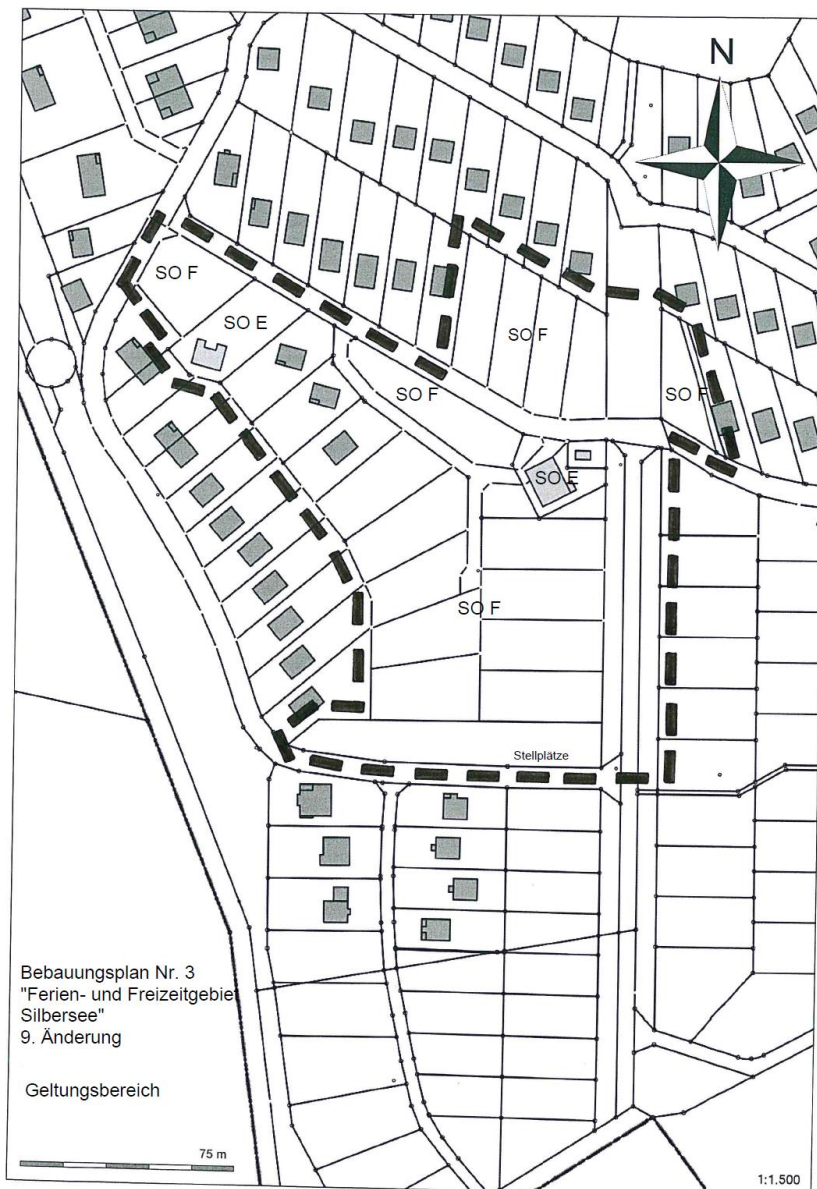
Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem beigefügten Flurkartenauszug ersichtlich.

Ziel des Änderungsplanes ist die Anpassung der Grundstücksaufteilung an vorhandene Grundstücksgrenzen mit der sich daraus ergebenden Festsetzung der Baugrenzen. Weiterhin soll für die künftigen Baugrundstücke eine Grund- und Geschossflächenzahl festgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand wird mit der Durchführung des Änderungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen



Gegenstand der Beratung: Festsetzung des Verkaufspreises für Baugrundstücke im „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“

Beschluss:

Der Verkaufspreis für Baugrundstücke im „Ferien- und Freizeitgebiet Silbersee“ wird auf 25,85 €/m² festgesetzt.

Er gliedert sich wie folgt:

Grund und Boden	15,41 €/m ²
Straßenbeitrag	7,64 €/m ²
Naturschutzrechtliche Kostenerstattung	2,80 €/m ²

Neben dem Grundstückskaufpreis sind die für die Grundstücksteilung angefallenen oder anfallenden Kosten der Vermessung vom jeweiligen Erwerber zu tragen. Weiterhin trägt der Erwerber die Kosten für die Herstellung der Hausanschlüsse für Wasser und Abwasser in der tatsächlich angefallenen Höhe.

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Gegenstand der Beratung: Bericht aus den Verbandsversammlungen

Bürgermeister Vaupel berichtet aus den Verbandsversammlungen der Zweckverbände, denen die Gemeinde angehört.

Gegenstand der Beratung: Informationen über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterung von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten

Bürgermeister Vaupel berichtet im Auftrag des Gemeindevorstandes über den Stand und den Fortgang von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Frielendorf mit Kostenübersicht und Erläuterungen von evtl. entstandenen Mehr-/Minderkosten in einem festen Tagesordnungspunkt.